

Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.



Berlin, 08.10.2012

## **Stellungnahme zur Marktbeobachtung im Bereich Kraftstoffe**

**(§ 47k Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den  
Großhandel mit Strom und Gas. BT-Drs. 17/10060)**

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. setzt sich für eine verbraucherorientierte, wettbewerbsstärkende und effektive Umsetzung des Markttransparenzstellen-Gesetzes ein. Dazu schlägt die UNITI ein kosteneffizientes und wenig Bürokratie verursachendes System der Preismeldung vor, das sowohl die Endverbraucherpreise an der Tankstelle als auch die Großhandelspreise für Deutschland erfasst und zu Transparenz und Vergleichbarkeit der Tankstellenpreise bei Kunden führt. Durch diese Maßnahmen würde der Wettbewerb gestärkt werden, was sich in den Preisen für den Endkunden niederschlagen könnte.

### **I. Technische Umsetzung**

#### **Tankstellenpreise:**

Die Endkundenpreise an Tankstellen können bei zentralen elektronischen Pricingssystemen über eine Datenschnittstelle direkt von den Tankstellenunternehmen manipulationssicher an die Markttransparenzstelle übermittelt werden. Bei Tankstellenbetreibern, die über kein zentrales elektronisches Pricingssystem verfügen, kann über eine Transpondertechnik manipulationssicher festgestellt werden, welche Preise an der Zapfsäule und dem Preismast eingestellt werden. Beide Systeme geben allen Tankstellenbetreibern sowohl mit zentral als auch mit dezentralen Pricingssystemen die Möglichkeit kosteneffektiv und ohne großen personellen Aufwand ihre Preisänderungen für Benzin und Diesel (OK und DK) in Echtzeit an die Markttransparenzstelle zu übermitteln.

#### **Großhandelspreise:**

Es wird vorgeschlagen, dass die Markttransparenzstelle auf die Daten etablierter Informationssysteme (wie z.B. O.M.R, Argus, Platts etc.) zurückgreift und daraus eine Markteinschätzung entwickelt. Alternativ könnte bei der Markttransparenzstelle Meldesystem für Produktnotierungen etabliert werden, das analog existierender Meldesysteme funktioniert und von den Marktteilnehmern (Verkäufern/Raffineriegesellschaften, Großhändlern und Mineralölhandel) ihre Verkaufs- und Ankaufspreise für prompte Abholungen von OK und DK täglich erfasst. Die Einrichtung eines neuen Systems wäre allerdings mit einem höheren bürokratischen Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Aus den täglichen Meldungen kann die Festsetzung von Indexpreisen erfolgen. In diesem Index können sowohl der Durchschnitt als auch der niedrigste Wert (low) sowie der höchste Wert (high) festgelegt werden. Um die primären Frachtkosten zu reflektieren, werden die Meldungen in acht Haupthandelsplätze eingruppiert. Da sich der innerdeutsche Markt nicht nur auf die acht Haupthandelsplätze begrenzen lässt und eine Abhängigkeit zu anderen Lieferstellen besteht, kann anhand von Kostensätzen für den Transport eine tägliche Lieferstellenmatrix erstellt werden. Diese kann für beide Produktgruppen, sowohl Diesel als auch Benzin, erfolgen. Somit wäre die Markttransparenzstelle in der Lage, mit wenig Personal und überschaubarem technischen Aufwand die Großhandelspreise in Deutschland zu erfassen.

## **II. Vorteile des vorgeschlagenen Systems**

### **Vorteile für den Verbraucher:**

Der Verbraucher könnte die Tankstellenpreise für alle 14.686 Tankstellen in Deutschland in Echtzeit über eine Internetplattform oder eine entsprechende App (die z. B. in Zusammenarbeit mit ADAC o. a. eingerichtet werden könnten) abfragen. Die Suchanfrage wäre nach Postleitzahl oder Einzelstandorten möglich. Vorstellbar wäre auch eine Verknüpfung mit Routenplanern. Dadurch wäre der Verbraucher erstmalig in der Lage, die Tankstellenpreise wirklich miteinander zu vergleichen und seine Nachfragemacht gezielt einzusetzen. Somit könnte der Verbraucher stets an der günstigsten Tankstelle tanken und so das Marktverhalten der Tankstellenbranche nachhaltig verändern.

### **Vorteile für die mittelständischen Tankstellenunternehmen:**

Die mittelständischen Tankstellenunternehmen werden durch die Übermittlung der Endkundenpreise an der Tankstelle nicht übermäßig finanziell und administrativ belastet. Somit ist durch diese Maßnahme keine Kostensteigerung für die Tankstellenbetreiber zu erwarten, die sich auf die Tankstellenpreise auswirken könnte. Außerdem sind diese Systeme manipulationsicher, so dass der faire Wettbewerb unter allen Tankstellenunternehmen gewährleistet ist.

### **Vorteile für das Bundeskartellamt:**

Das Bundeskartellamt würde durch die überschaubare Datenmenge leicht in die Lage versetzt, tagesaktuell mögliche Verstöße gegen das Kartellrecht (Unter-Einstandspreis-Strategie oder Preis-Kosten-Schere) zu erkennen und in diesen Fällen durch Auskunftersuche an die Unternehmen heranzutreten. Durch die Beweislastumkehr sind dann die Unternehmen in der Verpflichtung, dem Kartellamt gegenüber darzustellen, dass kein Kartellverstoß durch Unter-Einstandspreis oder Preis-Kosten-Schere vorliegt. Dadurch würde die Arbeit des Bundeskartellamts effektiv gesteigert und dem fairen Wettbewerb nachhaltig Nachdruck verliehen.

### **Vorteile für den Gesetzgeber:**

Durch diesen Vorschlag würden die Rechte und Möglichkeiten des Verbrauchers ohne großen finanziellen und bürokratischen Aufwand gestärkt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowohl auf der Behördenseite als auch bei den Unternehmen wäre gewährleistet. Daher ergeben sich gegen dieses Gesetz auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Durch diese Maßnahmen würde der Wettbewerb gestärkt werden, was sich in den Preisen für den Endkunden niederschlagen könnte.

## **UNITI - Kurzportrait**

Der 1927 gegründete UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. vertritt die Interessen von ca. 1.700 Mineralölunternehmen und repräsentiert somit 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes. Die UNITI-Mitglieder betreiben mit 4.936 Tankstellen rund 34,4 Prozent des deutschen Tankstellenmarktes. Mit 3.400 freien Tankstellen verfügen sie über einen Anteil von 66 Prozent an den freien Tankstellen in Deutschland. Die Mitgliedsfirmen der UNITI realisieren einen jährlichen Gesamtumsatz von 31 Milliarden Euro und beschäftigen etwa 60.000 Arbeitnehmer.

### **Kontakt:**

RA Elmar Kühn  
Hauptgeschäftsführer  
UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.  
Jägerstraße 6  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 755 414-300  
Fax: (030) 755 414-371  
Email: [kuehn@uniti.de](mailto:kuehn@uniti.de)

## **- Kurzzusammenfassung -**

### **Stellungnahme zur Marktbeobachtung im Bereich Kraftstoffe (§ 47k Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas. BT-Drs. 17/10060)**

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. setzt sich für eine verbraucherorientierte, wettbewerbsstärkende und effektive Umsetzung des Markttransparenzstellen-Gesetzes ein. Dazu schlägt die UNITI ein kosteneffizientes und wenig Bürokratie verursachendes System der Preismeldung vor, das zu Transparenz und Vergleichbarkeit der Tankstellenpreise bei Kunden führt.

#### **Die technische Umsetzung ist wie folgt vorstellbar:**

Die Endkundenpreise an Tankstellen werden bei zentralen elektronischen Pricingsystemen über eine Datenschnittstelle direkt von den Tankstellenunternehmen manipulationssicher an die Markttransparenzstelle übermittelt. Bei Tankstellenbetreibern, die über kein zentrales elektronisches Pricingsystem verfügen, kann über eine Transpondertechnik manipulationssicher festgestellt werden, welche Preise an der Zapfsäule und dem Preismast eingestellt werden. Beide Systeme geben allen Tankstellenbetreibern die Möglichkeit, kosteneffektiv und ohne großen personellen Aufwand ihre Preisänderungen für Benzin und Diesel (OK und DK) in Echtzeit an die Markttransparenzstelle zu übermitteln.

#### **Vorteile für den Verbraucher:**

Der Verbraucher könnte die Tankstellenpreise für alle 14.686 Tankstellen in Deutschland in Echtzeit über eine Internetplattform oder eine entsprechende App (die z. B. in Zusammenarbeit mit ADAC o. a. eingerichtet werden könnten) abfragen. Die Suchanfrage wäre nach Postleitzahl oder Einzelstandorten möglich. Vorstellbar wäre auch eine Verknüpfung mit Routenplanern. Dadurch wäre der Verbraucher erstmalig in der Lage, die Tankstellenpreise wirklich miteinander zu vergleichen und seine Nachfragemacht gezielt einzusetzen. Somit könnte der Verbraucher stets an der günstigsten Tankstelle tanken und so das Marktverhalten der Tankstellenbranche nachhaltig verändern.

#### **Vorteile für die mittelständischen Tankstellenunternehmen:**

Die mittelständischen Tankstellenunternehmen werden durch die Übermittlung der Endkundenpreise an der Tankstelle nicht übermäßig finanziell und administrativ belastet. Somit ist durch diese Maßnahme keine Kostensteigerung für die Tankstellenbetreiber zu erwarten, die sich auf die Tankstellenpreise auswirken könnte. Außerdem sind diese Systeme manipulationssicher, so dass der faire Wettbewerb unter allen Tankstellenunternehmen gewährleistet ist.

#### **Vorteile für den Gesetzgeber:**

Durch diesen Vorschlag würden die Rechte und Möglichkeiten des Verbrauchers ohne großen finanziellen und bürokratischen Aufwand gestärkt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowohl auf der Behördenseite als auch bei den Unternehmen wäre gewährleistet. Daher ergeben sich gegen dieses Gesetz auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Durch diese Maßnahmen würde der Wettbewerb gestärkt werden, was sich in den Preisen für den Endkunden niederschlagen könnte.